



**Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der
Aargauer Meisterschaften 2017
Gewehr 50 m Junioren U21 / U17**

Reg.-Nr.64.14.02

In Ergänzung des Reglements 64.14.01 erlässt die Abteilung Ausbildung für die Aargauer Meisterschaften folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

1. Grundlagen

Reglement 64.14.01 Aargauer Meisterschaften Gewehr 50 m Kat. Junioren U21 / U17.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle im Kanton lizenzierten Junioren bis zum 20. Altersjahr.

3. Qualifikation

Schützen welche sich für die Aargauer Meisterschaften Liegend- und Dreistellungsmatch Gewehr 50m qualifizieren wollen, müssen die dezentralisierte Matchmeisterschaft AGSV oder die Schweizerische dezentralisierte Matchmeisterschaft schießen. Organisation durch die Abteilung Leistungssport AGSV.

Junioren, welche ebenfalls an den Aargauer Meisterschaften teilnehmen möchten, müssen sich über DMM G 50m qualifizieren. Die DMM G 50m kann auf dem Heimstand bis am 30. Juni 2017 geschossen werden. Als Qualifikation für den 3-Stlg Match kann auch das Resultat eines Vergleichsschiessens mit dem Nachwuchskader des AGSV gezählt werden.

Rückschub an: Jürg Hitz, Stockackerstrasse 2, 5415 Nussbaumen

Untersiggenthal 20./ 27. Mai, 3. Juni, 1. Juli 2017

Menziken-Burg 5. Juni 2017

Der Anlass findet unter der Federführung von der Abt. Leistungssport statt.

4. Wettkampfprogramme:

4.1. Samstag, 12. Aug. 2017, Liegendmatch 60 Schüsse

4.2. Sonntag, 13. Aug. 2017, Dreistellungsmatch 3 x 20 Schüsse

Finals Je die ersten acht Schützen aus der Qualifikation bestreiten einen Final nach ISSF Regeln 2017.

Detailprogramm und Organisation werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Siegerehrungen jeweils im Anschluss an die Finals.

5. Auszeichnungen

Pro Kategorie und Disziplin werden die Ränge 1 bis 3 mit je einer Gold-, Silber-, bez. Bronzemedaille ausgezeichnet. Pro Kat. müssen mindestens 6 Teilnehmer starten.

6. Kosten

Es wird ein Startgeld pro Disziplin erhoben.

7. Schlussbestimmungen

Diese AFB ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen und treten ab dem 1. März 2017 in Kraft.

Verfasser: Abteilung Ausbildung

Genehmigt an der Kantonalvorstandssitzung vom 14. Februar 2017.